

Halbzeitbilanz des Innenministers – wie geht es weiter mit der Polizei?

Was war da nicht alles nach den Landtagswahlen 2021 an Vorschusslorbeeren zu hören. Das Innenministerium bekommt mit Christian Pegel endlich einen jungen, dynamischen, mit allen politischen Wassern gewaschenen SPD-Politiker, der den Mief und den Staub der düsteren CDU-Caffier-Jahre aus dem Innenministerium vertreiben wird. Statt wie vorher einen Staatssekretär wird es eine Staatssekretärin und einen Staatssekretär geben, damit Vorgänge und Entscheidungen zügig vorangetrieben werden können.

Auch in der Koalitionsvereinbarung der rot-roten Landesregierung war und ist so einiges an wirklich Positivem für die Polizei und die öffentliche Verwaltung zu lesen. Auch wenn eine solche politische Vereinbarung nicht einklagbar ist, besitzt Innenminister Christian Pegel doch die Leitlinienkompetenz in dem von ihm gewollten Innenministerium bei der Umsetzung der Koalitionsvereinbarung.

Und so sollte es doch der Polizei und ihren Beschäftigten sehr gut gehen. Grund für mich, einzelne Punkte aus der Koalitionsvereinbarung und deren Umsetzung in einer Halbzeitbilanz genauer zu beleuchten.

Land als attraktiven Arbeitgeber weiter stärken

Fakt ist, die Attraktivität des Landes als Arbeitgeber zu stärken, heißt in der Praxis für die Landesregierung, nur das zu tun, was alle anderen Bundesländer auch machen. Das Landeskabinett und der dortige

Innenminister Christian Pegel machen das gerade Notwendigste, aber auch das nur nach starkem Druck von Gewerkschaften und Interessenvertretungen. Die Chancen, die zum Beispiel Tarifabschlüsse oder Besoldungsrunden bieten, werden – im Gegensatz zu anderen Ländern – nicht genutzt. Pressemitteilungen benachbarter Bundesländer und der DGB-Besoldungsreport lassen sehr deutlich erkennen, wie viel Innovationsspielraum Mecklenburg-Vorpommern nicht nutzen will. Hier ist der Innenminister offensichtlich im Gleichklang mit den anderen Kabinettsmitgliedern und schafft keine Verbesserungen für sein Ressort, sodass es allen gleich schlecht geht.

Die technische, insbesondere die digitale Ausstattung der Polizei wird weiterentwickelt

Fakt ist, an Projekten, Teilprojekten und Arbeitsgruppen mangelt es in der Polizei nicht, ob P20, iVBS, eAkte, Polizei 2030 ff. In entstandenen und entstehenden Abschlussberichten ziehen die Mitarbeiter vie-

le richtige und wichtige Schlüsse. Die Umsetzung erfolgt aber trotz der Entscheidungskompetenz des Digitalisierungsministers Christian Pegel und seiner Digitalisierungsstaatssekretärin Ina-Maria Ulbrich immer noch viel zu schleppend oder gar nicht. Ja, wir haben MPol-Smartphones. Und ja, auch in MV gibt es schon viele Laptops. Betrachtet man aber im bundesweiten Vergleich, welche Möglichkeiten der Digitalisierung in der Polizei auch in Mecklenburg-Vorpommern genutzt werden könnten, muss man konstatieren: Wir haben mal wieder die rote Laterne.

Die Präsenz [der Polizei] in der Fläche hat sich bewährt. Die Koalitionspartner stehen für eine moderne und bürgernahe Polizei

Fakt ist, eine bürgernahe und in der Fläche präsenzte Polizei braucht auch das dafür notwendige Personal. Ist kein Personal vorhanden, ist der Rückzug aus der Fläche und damit von den Bürgerinnen und Bürgern vorprogrammiert. Die eine oder andere Führungsperson in der Landespolizei soll wohl schon mehr oder minder geheim die Schließung von Polizeistationen de facto vollziehen.

Die Koalitionspartner bekennen sich zu [...] 6.200 Stellen für die Polizei

Egal ob Tarifbeschäftigte oder Beamte, der spürbare Aufwuchs in der Landespolizei erfolgt nicht. Noch immer beenden zu wenige Anwärterinnen und Anwärter erfolgreich die



Foto: GfP MV

DP – Deutsche Polizei
Mecklenburg-Vorpommern

Geschäftsstelle
Platz der Jugend 6, 19053 Schwerin
Telefon (0385) 208418-10
Telefax (0385) 208418-11
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Redaktion
Marco Bialecki (V.i.S.d.P.)
Telefon (0385) 208418-10

Post bitte an die
Landesgeschäftsstelle (s. links)



Fachhochschule in Güstrow. Natürlich kann man immer wieder darauf hinweisen, dass die schulische Bildung schlechter geworden ist und wir als Polizei unsere Standards nicht senken wollen. Dass dadurch mehr Bewerber nicht die gewünschten Anforderungen besitzen und die Durchfallerquote auch steigt, ist aber nur eine Seite der Medaille. Wie Bewerber für die Polizei gewonnen werden, liegt in der Hand der Polizei und dem Willen der politisch Verantwortlichen. Mit dem Zentralen Auswahl- und Einstellungsdienst der Fachhochschule Güstrow wäre ein fachkundiger Praxisexperte vorhanden, den man bewusst weiter stärken könnte.

Die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege weiterentwickeln

Fakt ist, die Weiterentwicklung der Fachhochschule bedeutet aktuell, dass heute keiner weiß, wie es morgen weitergehen soll. Es werden keine belastbaren Entscheidungen getroffen. Immer wieder machen neue Gerüchte die Runde und schüren Unruhe unter den Beschäftigten und Anwärtern. Die künftige Zollhochschule in Rostock

und deren scheinbare Attraktivität für Lehrkräfte werden in dieser Situation den Standort Güstrow noch weiter schwächen.

Die demokratische Teilhabe junger Menschen stärken

Fakt ist, noch immer gibt es keine Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) im Polizeibereich. Dass es auch in anderen Bereichen keine JAV gibt, macht es nicht besser. Während man einerseits junge Menschen sichtbar hofiert, scheint man andererseits Angst davor zu haben, was passieren würde, wenn sie ihre Ausbildung wirklich aktiv mitgestalten.

Der Landespolizei gebührt auf allen Ebenen Wertschätzung, Anerkennung und Rückhalt

Fakt ist, immer wieder beantragen Kolleginnen und Kollegen gewerkschaftliche Unterstützung und Rechtsschutz, weil es keine praktische dienstliche Unterstützung gibt. Über die ellenlangen schriftlichen Rechtfertigungen nach polizeilichen Standardmaß-

nahmen oder über Jahre laufende berechnete (?) Disziplinarverfahren, die eher das Ziel einer Bestrafung, z. B. durch Sperrung in Beförderungs- und Auswahlverfahren, als eine Pflichtenmahnung vermuten lassen, will ich hier gar nicht weiter berichten. Ständige Überprüfungen auf unrechtmäßiges Verhalten, Belehrungen zur Verfassungstreue und die noch immer auf dem Tisch liegende Idee der Entlassung aus dem Beamtenverhältnis Kraft Verwaltungsakt des Dienstherrn und nicht per objektivem richterlichen Beschluss, können Kolleginnen und Kollegen daran zweifeln lassen, ob ihr Dienstherr ihnen überhaupt noch vertraut. Der Grundsatz „Keine Kritik ist Lob genug“ wird mehr und mehr Standard für Wertschätzung und Anerkennung. Und sollten Kolleginnen und Kollegen z. B. Versammlungseinsätze 99-mal sehr gut abgearbeitet haben, dann lässt nur eine „Schlecht-Entscheidung“ dies scheinbar sofort vergessen und der versprochene Rückhalt verfliegt.

Dies ist nur (m)eine Halbzeitbilanz. Ob und wie die „2. Halbzeit“ gespielt wird, muss Innenminister Christian Pegel entscheiden. Aufstieg oder Abstieg der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern liegen in seiner politischen Verantwortung. ■

Rechtsschutz in allen (dienstlichen) Lebenslagen – Urlaubsansprüche erfolgreich beim OVG MV durchgesetzt

Schwerin. Es dauert manchmal etwas länger, aber dann ist es vielleicht besonders schön, wenn nach mehr als zehn Jahren „Recht“ zugunsten unserer Kollegen gesprochen wird. Im Rahmen des GdP-Rechtsschutzes haben wir als Landesbezirk MV bereits mehrere Verfahren bezüglich der Durchsetzung von Urlaubsansprüchen begleitet und auch erfolgreich beendet. Dieser Erfolgsgeschichte können wir nunmehr einen weiteren Erfolgsfall hinzufügen, auch wenn dieser ganz besonders lange gedauert hat. Einer unserer Kollegen wurde im Jahre 2010 (!) gegen seinen Willen in den Ruhestand versetzt, was sich im Rahmen eines Verfahrens vor der Verwal-

tungsgerichtsbarkeit als rechtswidrig herausgestellt hat. In der Folge ging es um die Frage, ob ihm für diese Zeit von mehreren



Jahren auch Urlaubsansprüche zustehen. Wir als Gewerkschaft der Polizei haben in solchen Fällen bereits regelmäßig die Auffassung vertreten, dass der Abgeltungsanspruch von 20 Tagen pro Kalenderjahr, was dem unionsrechtlichen Mindesturlaub

entspricht, besteht. Das hat nunmehr auch das OVG MV so entschieden und sich auf die analoge Rechtsprechung des EuGH bezogen. Unserem Kollegen konnte so der finanzielle Ausgleich gezahlt werden. Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang, dass Zusatzurlaube, wie zum Beispiel wegen Schwerbehinderung, unberücksichtigt bleiben. Als Fazit bleibt: Gewerkschaft der Polizei – gut, dass es sie gibt – mit einer starken und erfolgreichen Rechtsschutzabsicherung. Bei Rückfragen steht der Unterzeichner gerne zur Verfügung.

Jörn Liebig
Verantwortlicher für
Rechtsschutzangelegenheiten



Fotos: GdP-Kreisgruppe Schwern

Gute Stimmung

Am Samstag, dem 2. März 2024, herrschte gute Stimmung bei den Junggebliebenen unserer GdP Kreisgruppe. Wie jedes Jahr hatten Joachim Büttner und Christiane Otting zum gemeinsamen Frühstück zum Jahresauftakt eingeladen, um uns alle mal wiederzusehen und die Jahresplanung abzustimmen. Und weil es im letzten Jahr so schön war, trafen wir uns wieder im Wintergarten des Böhmisches Gasthauses Wenzel in Boltenhagen. Vielleicht hat es auch an der aktuellen Sonderzahlung zum Inflationsausgleich gelegen, dass so viel gescherzt und gelacht wurde. Der Informationsaustausch kam aber auch nicht zu kurz. Es hat sich wieder einmal gezeigt, dass es sehr wichtig

ist, sich zu treffen und auszutauschen. Bereichert wurde unsere Runde der üblichen Verdächtigen durch einige jüngst pensionierten Mitglieder. So kamen wir in diesem Jahr schon auf 41 Teilnehmer! Auch unser Ehrenvorsitzende, Michael Silkeit, war wieder mit dabei.

Wir wollen am 6. Juni unsere Radtour um den Schweriner See starten, am 31. Juli in Klütz grillen und am 9. Oktober in Lübbow kegeln. In der Hoffnung, dass alle gesund bleiben, starten wir also mit guter Stimmung in das neue Jahr 2024.

Uwe Burmeister





Motto „Horror“

Am 24. Januar 2024 fand die alljährliche Hundertschaftsfeier der 1. BPH unter dem Motto „Horror“ statt. Die drei Züge sowie die Führungsgruppe/VS erhielten verschiedene Unterthemen:

1. Zug – Vampire
 2. Zug – Horrorclowns
 3. Zug – Zombies
- FüGr/VS** – Hexen/Magier

mit der Maßgabe in entsprechender Verkleidung zu erscheinen. Bereits bei der Begrüßung gab es die erste Überraschung des Abends.

So wurden die Gäste der Feier ohne Vorahnung auf dem dunklen Gelände der Hagenower Straße durch „Erschrecker“ der TEE mit Kettensägenklang und Showeinlagen in Empfang genommen. Der Kreativität und dem Einfallsreichtum waren sowohl bei der

Dekoration als auch bei der Verkleidung keine Grenzen gesetzt.

So erschienen an diesem Tag alle Kollegen in Kostümen, welche von zahlreichen Harry-Potter-Charakteren über diverse Variationen von Horrorclowns bis hin zu „The Walking Dead“ reichten.

Alle Teilnehmer durften nach ausführlicher Begutachtung aller Kostüme für das Beste abstimmen. Den Sieg konnte letztlich das Kostüm einer Knoblauchzehe für sich entscheiden.

Folglich standen gängige Programmpunkte auf dem Plan. Es folgte eine Eröffnungsrede gefolgt von der Veröffentlichung des internen Jahresvideos, welches einen Rückblick auf vergangene Einsatzlagen sowie verschiedene Einblicke in das Zusammengehörigkeitsgefühl der Kollegen gewährte. Nach der offiziellen Verabschiedung ehemaliger Kollegen



Grafik: cleanpng.com

war es nun Aufgabe der Zugführer, bei diversen Spielen Ruhm und Ehre des eigenen Zuges zu vertreten.

Zu guter Letzt durften die neuen Kollegen im Rahmen ihrer selbst choreografierten Zug-Acts die Bühne für sich vereinnehmen und die Stimmung auf den Höhepunkt des Abends bringen.

Dank der guten Zusammenarbeit mit der TEE und durch die viele Unterstützung konnten wir einen unvergesslichen Abend erleben, welcher uns noch lange in Erinnerung bleiben wird.

An dieser Stelle möchten wir uns nochmal recht herzlich für die finanzielle Unterstützung der GdP bedanken, welche es uns ermöglicht hat, die Halle der Wasserwerfer an diesem Abend in eine Halle des Horrors mit schaurigem Flair zu verwandeln und die Gäste mit reichlich Pizzen zu versorgen.

Vielen Dank!

GdP wächst und wächst und wächst

Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) in Mecklenburg-Vorpommern wächst: Am 31. Dezember 2023 zählte die GdP 3.663 Mitglieder. Danke für Euer Vertrauen in die GdP als bundes- und landesweit stärkste Interessenvertretung der Polizei. ■





Gegen Alpträume ...

Beim allmorgendlichen Blick in die Tageszeitung stellte der Angestellte Peter S. fest, dass alles, wovon er bisher geträumt hatte, in Erfüllung gegangen war. In großen schwarzen Lettern stand geschrieben:

Deutschland im Reformrausch: Gewerkschaften und Tarifverträge ABGESCHAFFT!

Eine unbändige Freude überkam ihn. Seine Frau Gertrud S. (32) umarmend sprang er vom Frühstückstisch auf und schrie in die Morgenruhe hinaus: „Hurra! Hurra! Jetzt sparen wir Gewerkschaftsbeiträge! Die waren sowieso viel zu hoch, und was haben wir dafür gekriegt?“ Auch Gertrud S. freute sich, aber sie tat es ganz still. War doch jetzt wieder mehr Geld in der gemeinsamen Haushaltskasse. Peter S. setzte derweil seinen lautstarken Monolog ungestört fort: „Was für ein schöner Tag: Unsere Arbeitsbedingungen können wir doch viel besser selbst mit dem Chef aushandeln. Dafür brauchen wir doch keine Gewerkschaften, wir doch nicht!“ Fröhlich trällernd und voller Hoffnung machte sich Peter S. auf dem Weg zur Arbeit. Endlich könnte er seinen Lohn und seinen Urlaub direkt mit seinem Chef aushandeln. Kaum in seinem Büro angekommen, bat er im Sekretariat vom Chef Rudolf R. (52) um einen sofortigen Gesprächstermin. Binnen einer halben Stunde saß er seinem Chef gegenüber. Noch bevor dieser fragen konnte, worum es eigentlich ginge, hatte Peter S. schon seinen umfassenden Forderungskatalog mit beherzter Stimme vorgetragen: „Ich mach es ganz kurz: Ich will mehr Geld und mehr Freizeit! Und zwar: Erstens ab sofort 20 % mehr Gehalt, natürlich auch, wenn ich krank bin. Zweitens möchte ich ab sofort zwei Stunden weniger pro Woche arbeiten. Es wird auch ausgeschlossen sein, dass ich zukünftig samstags oder sonntags arbeite. Drittens reicht mein bisheriger Urlaub nicht aus, um mich ausgiebig zu erholen: fünf weitere Urlaubstage sind das Minimum. Und da Urlaub teuer ist, brauche ich 20 % mehr Urlaubsgeld.“

Rudolf R. versuchte mehrfach den Mono-

log seines Angestellten zu unterbrechen, unterließ das dann aber. Umso heftiger fing er an zu lachen, als dieser endlich zu Ende gekommen war. Kaum war das Lachen versiegt, ertönte ein heftiges Schreien durch den Raum: „Bekommen Sie eigentlich gar nichts mehr mit? Wissen Sie nicht, was nun ist? Wir beide können jetzt machen, was wir wollen!“ Peter S. konterte bedacht: „Da sind wir uns ja einig. Deshalb bin ich ja hier.“ Rudolf R. war mit dieser Antwort klar, dass Peter S. alles andere als verstanden hatte, was er mit seinem Satz sagen wollte. Im schnippischen Ton entgegnete er seinem Angestellten: „Prima, dann verstehen Sie sicher auch, dass ich endlich frei von jeder Tarifbindung bin. Beim Aushandeln Ihres neuen Arbeitsvertrages muss ich mich ab sofort nur an die gesetzlichen Mindeststandards halten. Und das werde ich auch tun. Ich bin ja, wie Sie wissen, ein sehr sozial eingestellter Chef! Im Übrigen, bevor ich das vergesse, wenn Ihnen mein Angebot nicht gefällt, können Sie ja gerne kündigen – es gibt genügend andere, die Ihren Job gerne haben wollen. Mein Angebot lautet 766,94 Euro brutto im Monat.“

Peter S. konnte es nicht fassen! Fast nicht mehr hörbar stammelte er: „He, ich bin doch eine gut ausgebildete Fachkraft! Nach der Tariftabelle steht mir mindestens die Vergütungsgruppe ...“ – „Zum letzten Mal, es gibt keinen Tarif mehr und keine Vergleichswerte!“ Noch einmal nahm Peter S. seinen ganzen Mut zusammen und versuchte mit Fakten gegenzuhalten: „Aber der Gesetzgeber bezeichnet doch 30 % unter dem vergleichbaren Tariflohn als Lohnwucher ...“

Das Ende vom Satz ging im Gebrüll seines Chefs unter, der seinem Angestellten lautstark klarmachte, dass hier nichts mehr wie gestern ist: „30 % WOVON? Es gibt keine Tariflöhne mehr! Basta! Finden Sie sich damit ab. Wenn Sie krank sind, dann gibt es sechs Wochen Lohnfortzahlung und zwar 100 % vom Monatslohn. Sie erinnern sich an mein Angebot?“

Peter S. wollte eigentlich noch fragen, wie es zukünftig mit den Überstunden gehandhabt würde. Mehr als „Was ist mit Über ...“ kam ihm aber nicht über die Lippen. Denn auf dieses Stichwort schien Rudolf R. nur gewartet zu haben: „Schauen Sie mal ins Gesetz. Da steht nirgendwo, dass für Überstunden überhaupt Zuschläge bezahlt werden müssen. Und nun

weiter im Text, ich habe schließlich nicht den ganzen Tag Zeit. Ach so, bevor ich es vergesse, Ihre Arbeitszeit beträgt ab sofort 48 Stunden in einer Sechs-Tage-Woche, also von Montag bis Samstag. Wir sind ein Betrieb, in dem laut Arbeitszeitgesetz Sonn- und Feiertagsbeschäftigung zugelassen ist. Da müssen alle ran, auch Sie. Aber ich garantiere Ihnen immerhin 15 freie Sonntage im Jahr. Ich halte mich schließlich an die Gesetze!“ Peter S. versuchte noch eine Zwischenfrage zu stellen, wurde aber von seinem Chef jäh unterbrochen. „Ach, bevor ich es vergesse, Ihr Jahresurlaub beträgt ab jetzt 24 Werk-tage. Und damit das klar ist: Werk-tage sind alle Tage, die nicht gesetzliche Sonn- und Feiertage sind.“

Peter S., dessen Gesicht mittlerweile eher einem Fragezeichen glich als das eines kompetenten Fachmanns, wimmerte fast unhörbar: „Das sind doch aber nur vier Wochen Urlaub! Und was ist mit Urlaubs- und Weihnachtsgeld?“ Die Antwort seines Chefs war kurz und knapp: „Nichts von beiden wird im Gesetz vorgeschrieben ...“ Obwohl mittlerweile völlig mutlos, versuchte Peter S. seinen Chef noch ein letztes Mal zu erwidern: „Was ist mit Zuschlägen für Erschwernisse, für Schicht- und Wechselschicht? Und mit Arbeitsbefreiung bei bestimmten Anlässen, z. B. wenn ich bald zum dritten Mal Vater werde ...?“ Peter S. hatte den letzten Satz noch nicht beendet, als sein Chef schier zu kochen begann und seiner Erregung freien Lauf gab: „Das reicht! Sie brauchen gar nicht weiterreden, Sie sind entlassen. Und wenn Sie denken, Sie sind unkündbar, dann träumen Sie!!!“

In diesem Moment erschallte ohrenbetäubendes Weckerklingeln und Peter S. wachte schweißgebadet auf, blickte sich um, sah seine Ehefrau, noch sanft im Schlaf versunken, neben sich liegen. Im selben Moment schien ihm ein überdimensionaler Stein vom Herzen zu fallen, als ihm klar wurde, dass er nur geträumt hatte. Er wollte den Traum unbedingt seinen Kollegen erzählen. Denn was ist denn, wenn die Zahl der Unorganisierten weiter steigt und es immer mehr Trittbrettfahrer gibt? Oder wenn die Tarifautonomie abgeschafft wird, Tarifverträge in jedem Bereich einzeln ausgehandelt werden müssen? Kann einer allein die Entwicklung aufhalten und verhindern, dass dieser Alptraum Wirklichkeit wird? Bestimmt nicht, das weiß auch Peter S. Allein erreicht man gar nichts!

Nur gemeinsam sind wir stark!!

... deshalb werde Mitglied in der GdP ■



Neue Deckungssummen der Diensthaftpflicht-Regressversicherung und der Dienstfahrzeug-Regressversicherung

Versichert sind alle im aktiven Dienst stehenden Mitglieder. Hundertprozentige Sicherheit gibt es in keinem Beruf, auch bei der Polizei nicht. Jedem Polizeibeschäftigten kann im Dienst ein Missgeschick unterlaufen. Zum Umfang der bestehenden Diensthaftpflicht-Regressversicherung gehört es, die im aktiven Dienst stehenden Mitglieder der GdP vor Rückgriffs- und Haftpflichtansprüchen des Bundes beziehungsweise der Länder aus Schäden, die die versicherten Polizeiangehörigen im Dienst (grob fahrlässig) anrichten, zu schützen. Wichtig zu jedem Schadenfall: Den Personalrat einschalten!

Diensthaftpflicht-Regressversicherung

Es bestehen ab 1. Januar 2024 folgende Deckungssummen:

10.000.000 €	pauschal für Personen- und Sachschäden
100.000 €	für Vermögensschäden
100.000 €	für Schäden durch Abhandenkommen von Dienstschlüsseln/Codekarten
52.000 €	für Schäden an Kfz durch Fahrzeugpflege- und Wartungsarbeiten
50.000 €	für Schäden durch Abhandenkommen von fiskalischem Eigentum
50.000 €	für Schäden durch Abhandenkommen von persönlichen Ausrüstungsgegenständen
5.000 €	für Schäden durch Abhandenkommen von sichergestellten/beschlagnahmten Gegenständen
2.000 €	für Schäden durch Abhandenkommen von Verwarnungsblöcken

Auch für das berechnete dienstliche und außerdienstliche Führen und Benutzen sämtlicher vom Dienstherrn zu Dienstzwecken zur Verfügung gestellten Dienstwaffen (Schusswaffen und Reizstoffsprühgeräte sowie sonstige Waffen – Hieb-, Stoß-, Stich- und Schlagwaffen, Elektroschockgeräte/Taser unter anderem) gewährt unser Versicherer Versicherungsschutz.

Voraussetzung für diese Leistung ist, dass die dienstlichen Bestimmungen des

jeweiligen Landes/Bundes greifen, der außerdienstliche Bereich umfasst ist und die jeweiligen Voraussetzungen vom GdP-Mitglied erfüllt werden. Abhandenkommensschäden, die im Zusammenhang mit der Auskleidung beim Ausscheiden aus dem

Polizeidienst erkannt werden, sind nicht versichert.

Dienstfahrzeug-Regressversicherung

Bei Regressforderungen des Dienstherrn, die sich durch Schäden an den Dienstfahrzeugen, -booten, -hunden, -pferden und -luftfahrzeugen (bemannt) sowie fern-

gesteuerten unbemannten dienstlichen Luftfahrzeugen (Drohnen) ergeben.

Es bestehen ab 1. Januar 2024 folgende Deckungssummen:

- 250.000 Euro für Sach- und Vermögensschäden

Bei Regressforderungen des Dienstherrn, bei Schäden durch Dienstfahrzeugen, -booten, -hunden, -pferden, -luftfahrzeugen (bemannt) sowie ferngesteuerten unbemannten dienstlichen Luftfahrzeugen (Drohnen).

Es bestehen ab 1. Januar 2024 folgende Deckungssummen:

- 1.000.000 Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

Den oben genannten Haftpflichtversicherungen liegen die jeweils gültigen Fassungen der Allgemeinen Haftpflicht-Bedingungen (AHB), der besonderen Bedingungen, Risikobeschreibungen und Erläuterungen zur Haftpflichtversicherung sowie der Allgemeinen Vertragsbestimmungen der PVAG Polizeiversicherungs-AG zugrunde.

Solltet Ihr weitere Informationen benötigen oder Rückfragen haben, so steht Euch Kollegin Diana Lühr (Organisations- und Servicegesellschaft – OSG) unter der Telefonnummer (0211) 7104-202 gerne zur Verfügung. ■

Zwei Seelen → ein Herz

PVAG Die Polizeiversicherung | DAS GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN VON

Gewerkschaft der Polizei | SIGNAL IDUNA

Gemeinsam stehen wir für Sicherheit

Grafik: GdP – PVAG



Jochen Kopelke zu Gast im Landesvorstand

Am 15. Januar 2024 tagte der GdP-Landesvorstand in Schwerin. Auf der Tagesordnung standen aktuelle gewerkschaftliche Themen, Berichte aus den Fachausschüssen, von den Kreis- und Personengruppen sowie ein Austausch mit dem GdP-Bundesvorsitzenden Jochen Kopelke. ■ -



Foto: GdP MV

Schweriner Senioren grüßen

Ein Hallo an alle GdP-Senioren, wir Schweriner grüßen Euch ganz herzlich! Ein ganz großes Treffen wäre ja schön, aber das wird es wohl nicht geben. Wir haben uns wieder im Bondzio in Langen Brütz getroffen und uns sehr über das Wiedersehen gefreut, jeder konnte etwas Neues erzählen, etwas von Bekannten berichten und gesundheitlich natürlich jammern. Kennt bestimmt jeder, aber wenn Jammern hilft, soll man es machen.



Unsere GdP-Truppe war mit 35 Personen am Frühstück beteiligt, sehr schön. Sogar der Vorsitzende der Kreisgruppe Schwerin, Maik Exner-Lamnek, kam als Gast zu uns. Er gratulierte noch einmal nachträglich unserem Senioren-Betreuer Werner Vehlows zu seinem Geburtstag mit einem kleinen Präsent und beantwortete dann Fragen unserer GdP-Mitglieder. Es ging um Themen wie Verpflegungsgeld und um den Tarifabschluss.

Alle freuten sich auch über die Glückwünsche von Werner für Hanning, also für Hans-Jürgen Engfer, zum 80. Geburtstag. Alles Gute und noch viel Gesundheit!

Else Bös

Foto: GdP MV



Gemeinsam für mehr Sicherheit

Optimal versichert und gemeinsam stark: Wir freuen uns, euch mitteilen zu können, dass sich drei starke Partner im Bereich der Polizeiversicherung (PVAG) für Mecklenburg-Vorpommern zusammengeschlossen haben!

Stefan, Andreas und Bernd präsentieren euch geballte Informationen, Tipps und Einblicke. Folgt dem gemeinsamen Instagramkanal für exklusive Inhalte und eine gut versicherte Zukunft! ■

GEMEINSAM FÜR EUREN VERSICHERUNGSSCHUTZ

Ab sofort vereint - Eure Polizeiversicherer
Andreas, Stefan und Bernd - Geballte Power für
Mecklenburg-Vorpommern!



#DiePolizeiVersichererMV